



© FIZ, Rachel Bühlmann

## Glitzernde Nägel, prekäre Umstände. Arbeitsbedingungen in der Nailbranche in der Schweiz und die Gefahr von Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung.

© FIZ 2022

### *Executive Summary der WAV-Recherche*

Fachorganisationen und Medien aus dem nahen Ausland berichteten in den letzten Jahren insbesondere im Zusammenhang mit den Zielländern Grossbritannien, Deutschland, Belgien und den Niederlanden von Netzwerken, die systematisch Menschen, insbesondere aus Vietnam, zum Zweck der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft nach Europa bringen. Als Ausbeutungsorte nennen sie oftmals Nagelstudios. Auch Fachorganisationen aus Vietnam berichten davon, wie Vietnames\*innen auf der Migrationsroute nach Europa Gewalt erleben und ausgebeutet werden. Dokumentiert sind zudem Schulden im bis zu fünfstelligen Bereich, welche die Personen für die Reise abzahlen (und die sich im Verlaufe der Reise erhöhen und etappenweise abgearbeitet werden müssen) sowie falsche Versprechungen, z.B. in Bezug auf die sie erwartende Arbeit, Unterkunft und Entlohnung.

In der Schweiz werden gegenwärtig wenige Opfer von Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft (MHZAA) im Zusammenhang mit Nagelstudios erkannt – obwohl die Branche, so

zeigt die vorliegende Recherche deutlich, als anfällig für ausbeuterische Bedingungen betrachtet werden kann.

Dennoch – oder gerade deshalb – gibt es in diesem Zusammenhang einige relevante Beobachtungen und Erfahrungen, die mehrere Schweizer Behörden und Fachorganisationen unabhängig voneinander mit den Autorinnen der Studie geteilt haben:

- Während es sich bei einem Grossteil der Nagelstudios in der Schweiz um Kleinbetriebe handelt, sogenannte Ein-Personen-Studios, gibt es auch grössere Salons mit mehreren Mitarbeitenden. Die Recherche hat gezeigt, dass viele dieser grösseren Nagelstudios von Personen aus der asiatischen und insbesondere auch vietnamesischen Diaspora geführt werden.
- Es sind meist grössere Studios, in denen Behörden immer wieder Arbeitskräfte mit EU-Pässen aufgreifen, die eigentlich auf andere Personen ausgestellt sind. Gemäss den Auskunftspersonen verschiedener Behörden handelt es sich um Pässe osteuropäischer, aber auch weiterer Staaten.
- Die Personen, die als potentielle Opfer von MHZAA in Nagelstudios mit Behörden und Fachorganisationen in der deutschsprachigen Schweiz in Kontakt kamen, waren meist vietnamesischer Herkunft, einige Behörden erwähnen auch Personen aus benachbarten Ländern (Thailand, Kambodscha, Philippinen, China).
- Die Kenntnisse der Schweizer Fachorganisationen bezüglich Reiseroute (über Russland und Osteuropa) und Ausbeutungssituationen (Schulden, Arbeitsbedingungen) decken sich zu weiten Teilen mit den Erfahrungen ausländischer Fachorganisationen. Es gibt auch mehrere Hinweise darauf, dass Betroffene aus unterschiedlichen Gründen Angst davor haben, mit den hiesigen Behörden zu kooperieren, beispielsweise weil Täter\*innen-Netzwerke Druck auf sie ausüben. Dies wird auch von einer Person vietnamesischer Herkunft bestätigt, die selbst in der Nagelstudiobranche tätig war.

Diese Erkenntnisse deuten darauf hin, dass es auch in Schweizer Nagelstudios Fälle von MHZAA gibt. Ohnehin stellt sich die Frage, ob ein Phänomen, das u.a. in Deutschland, Belgien und Grossbritannien gut dokumentiert ist, komplett an der Schweizer Grenze Halt macht. Andererseits gibt es auch Aspekte, welche darauf schliessen lassen, dass die Schweiz im Zusammenhang mit MHZAA in Nagelstudios eine untergeordnete Rolle einnimmt:

- Die Schweiz liegt im Gegensatz zu Norddeutschland, Belgien und den Niederlanden geographisch nicht auf der Route nach Grossbritannien, welches einhellig als wichtiges Zielland gilt. Verschiedene ausländische Fachorganisationen, die sich seit Jahren mit der Thematik beschäftigen, geben an, dass die Schweiz in ihren Erfahrungen/Recherchen bislang keine Rolle spielte. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die Recherche auf einzelne Fälle von Arbeitsausbeutung bis hin zu Menschenhandel in Nagelstudios gestossen ist, jedoch nicht im grossen Stil und nicht mit der Systematik, wie dies im Ausland dokumentiert ist.
- Personen aus der Nagelstudiobranche geben an, dass die Zahl der behördlichen Kontrollen in den letzten Jahren stark zugenommen habe. Das erschwert zumindest die Anstellung von Personen ohne gültige Papiere. Gleichzeitig kann es andere Schwierigkeiten für Betroffene verursachen (s. unten).

Ferner zeigt die Recherche, dass verschiedene strukturelle Faktoren berücksichtigt werden müssen, die MHZAA ermöglichen, beziehungsweise das Risiko für Menschen erhöhen, Opfer von Arbeitsausbeutung oder gar Menschenhandel zu werden.

- Im Arbeitnehmer\*innen-Schutz etwa zeigen sich deutliche Lücken; die Nagelstudiobranche ist auch im Vergleich zu verwandten Branchen schwach reguliert und es gibt kaum gewerkschaftliche Organisierungsbemühungen. Zwar ist die Branche dem Arbeitsgesetz unterstellt, doch es fehlen verbindliche Mindestlöhne. Das Fehlen einer

anerkannten Ausbildung und damit einer geschützten Berufsbezeichnung setzt die Schwelle der Anforderungen, um ein Nagelstudio zu eröffnen oder in einem solchen zu arbeiten, vergleichsweise tief. Auch der Mangel an verbindlichen Hygienevorschriften lässt angesichts der ausgeführten Arbeiten (Einsatz von Chemikalien, Feinstaub) aufhorchen. Dies alles begünstigt die Ausbeutung von Arbeiter\*innen, insbesondere von Personen, die als «Hilfsarbeiter\*innen» oder «Praktikant\*innen» zu tiefen Löhnen angestellt werden. Entsprechend zeichnen sich die Arbeitsbedingungen für viele Angestellte in Nagelstudios nebst einem tiefen Lohn auch durch nicht abgerechnete Sozialleistungen, unklare Arbeitszeitenregelung (z.B. Arbeit auf Abruf), nicht gewährte Feiertagsentschädigungen oder Konkurrenzkláuseln im Vertrag aus.

- Zudem gibt es zahlreiche globale Zusammenhänge, die das Ausbeutungsrisiko vervielfachen: Etwa die Zerstörung von Lebensgrundlagen durch den Klimawandel (in Vietnam besonders akut) und der damit zusammenhängende «Wunsch» bzw. Druck aus solchen oder anderen Notlagen zu migrieren. Oder die Anwerbung und prekarierte Anstellung von Migrant\*innen in europäischen Ländern, während die Migrationsgesetze für sogenannte Drittstaatenangehörige restriktiv bleiben.

Wenn auch längst nicht alle Nageldesigner\*innen in ein Ausbeutungsverhältnis geraten und viele selbstbestimmt arbeiten, erhöhen strukturelle Bedingungen die Vulnerabilität gewisser Menschen, Opfer von Arbeitsausbeutung bis hin zu Menschenhandel zu werden. Währenddessen spielt der politische und öffentlich-mediale Fokus eine grosse Rolle darin, ob, respektive welche Opfer von Menschenhandel erkannt werden.

- Bis zum jetzigen Zeitpunkt besteht wenig Bewusstsein für die Situation von Opfern von MHZAA in der schweizerischen Öffentlichkeit. Zudem liegt der behördliche Fokus nicht primär auf dem Opferschutz – was dazu führen kann, dass Opfer nicht erkannt werden, keine Unterstützung erhalten oder gar bestraft werden für ihre Tätigkeiten oder ihren rechtswidrigen Aufenthalt während der Ausbeutungssituation.
- Auch sind in der medialen Öffentlichkeit keine Stimmen von Betroffenen zu finden und nur wenige Stimmen von spezialisierten Opferschutzorganisationen. Dementsprechend ist das Öffentlichkeitsbild geprägt von teilweise stereotypen, homogenisierenden Vorstellungen von Opfern von Ausbeutung und von Menschenhandel, in diesem Zusammenhang insbesondere von vietnamesischen Personen.

Wie diese Ergebnisse zu gewichten sind, wird im folgenden Kapitel diskutiert.

## Stellungnahme und Empfehlungen der FIZ

### Migration aus Vietnam

Die von der FIZ in Auftrag gegebene Recherche zeigt, weshalb Menschen aus Vietnam – und auch benachbarten Ländern – migrieren. Armut ist ein wichtiger Treiber. Aber auch der Klimawandel, die Zerstörung der Lebensgrundlagen, die Versalzung der Böden und grosse Ernteeinbussen zwingen zahlreiche Menschen dazu, ihr Auskommen woanders zu suchen. Bedeutsam ist, dass viele Menschen zumindest zu Beginn die autonome Entscheidung fällen, zu migrieren. Sie migrieren an Orte, zu denen es Beziehungen gibt. Zum Beispiel, weil andere Menschen aus Vietnam, in früheren Jahren als Arbeitskräfte angeworben, bereits länger in Europa leben. Es bestehen Verbindungen, (familiäre) Netzwerke, die Brücken bilden.

Die Migration ist kostspielig, gerade nach Europa und speziell für Personen aus einem sogenannten Drittstaat. Denn eine legale Migration ist kaum möglich (nur in Ausnahmefällen z.B.

für Hochqualifizierte). Das strenge Migrationsregime der Schweiz verhindert nicht, dass Menschen migrieren – aber es verhindert sichere Migrations- und Fluchtrouten und treibt Menschen in Abhängigkeiten, die von Menschenhändler\*innen ausgenutzt werden können. Denn die Organisation von Aufenthaltspapieren, Arbeitsbewilligungen, Visa, Tickets wird teuer in Rechnung gestellt; die Menschen verschulden sich. Die Schulden setzen sie unter Druck, sie werden erpressbar und damit ausbeutbar. Jede Etappe kostet, gefälschte Papiere ebenso. Arbeitsangebote (in Nailstudios, etc.) zur Schuldentilgung scheinen erlösend, doch sie schaffen weitere Abhängigkeiten: Die abzuzahlenden Schulden sind oft überhöht, der Wohnort ist an den Arbeitsort geknüpft, der Lohn oft sehr tief, ausserdem in einer Branche, die wenig reguliert ist. All diese Bedingungen führen zu erhöhter Vulnerabilität.

### **Situation in der Schweiz**

Die Recherche untersucht auch die Situation in der Schweiz. Die hiesige Nailbranche zeichnet sich durch eine schwache Regulierung aus. Zwar gilt das Schweizer Arbeitsgesetz, aber es gilt auch, was für so viele Tieflohnbranchen zutrifft: Was auf dem Papier steht, entspricht nicht immer der Realität.

Zudem gibt es keinen Mindestlohn, keinen GAV, geringe Einstiegshürden für Anbieter\*innen sowie Arbeitskräfte (z.B. durch Anforderungen an Infrastruktur oder Ausbildung). Entsprechend sind die Arbeitsbedingungen oft schlecht: Tiefe Löhne, lange Arbeitszeiten, kaum Gesundheitsschutz.

Die regulatorische Ausgangslage in der Nailbranche ermöglicht nicht qualifizierten Arbeitnehmer\*innen einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt. Trotzdem aber sollte der Arbeitnehmer\*innenschutz gewährleistet sein. Sanktionsmöglichkeiten gegen Nailstudiobetreiber\*innen in diesem unregulierten Feld sind nur begrenzt möglich, da gesetzliche Bestimmungen fehlen.

- ➔ Deshalb braucht es auch arbeitsrechtliche Schritte für einen verbesserten Arbeitnehmer\*innenschutz in der Nailbranche, die die besondere Verletzlichkeit berücksichtigen, die durch Mehrfachabhängigkeiten entstehen. Wichtig wäre neben der Regulierung auch die Organisierung der Arbeitnehmer\*innen, wie positive Beispiele aus den USA oder aus anderen Branchen in der Schweiz (z.B. Care Arbeiter\*innen in Basel bei Respekt@vpod) aufzeigen.

Die Recherche macht auch deutlich, dass es in der Schweiz kaum Fälle von identifizierten Opfern von Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft in Nailstudios, kaum Strafverfahren sowie bisher keine Verurteilungen gibt. Es werden kaum Fälle von Menschenhandel aufgedeckt. Ein möglicher Grund ist, dass in der Schweiz bisher nur wenig Wissen zu Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft (MHZAA) im Generellen, aber auch spezifisch in der Nailbranche besteht.

### **Kontrollen**

Die Recherche zeigt, dass potentielle Opfer unter Druck stehen: Sie müssen ihre Schulden abzahlen, erleben Drohungen, haben keine Kenntnisse der Sprache oder ihrer Rechte. Nur wenige trauen sich in dieser Situation, sich gegen ausbeuterische Verhältnisse und die Täterschaft zu wehren.

- ➔ Entscheidend ist, worauf Behörden bei Kontrollen fokussieren: Das Fehlen von Aufenthaltspapieren, Bewilligungen oder Arbeitsverträgen kann erste Hinweise auf eine Ausbeutung geben. Wichtiger ist, dass die Kontrollen sich auf die Arbeitsbedingungen konzentrieren, denn hier können Ausbeutungssituationen deutlich werden.
- ➔ Zudem ist es wesentlich, potentiell ausgebeutete Personen gemäss dem Non-Punishment-Prinzip nicht zu kriminalisieren (wegen Verstössen gegen Aufenthalts- oder Arbeitsgesetz), sondern ihnen Unterstützung zukommen zu lassen. Sie sollten möglichst

schnell mit einer spezialisierten Opferschutzstelle in Kontakt gebracht werden, damit diese zur Identifizierung der potentiellen Opfer beitragen und sie schützen und unterstützen kann.

### **Strafverfahren und Gesetze**

Aussagen bei den Strafverfolgungsbehörden sind für die Betroffenen oft mit einem hohen Risiko verbunden – gerade wenn sie unter Druck von Dritten stehen, aber auch, wenn sie den Verlust ihres Einkommens befürchten, selbst wenn dieses gering ist. Trotzdem sind für die Durchführung eines Strafverfahrens wegen Menschenhandels die Aussagen der Betroffenen unabdingbar. Deshalb ist der Opferschutz in hohem Masse bedeutsam. Die Erfahrung der FIZ zeigt deutlich: Nur Opfer, die sich geschützt und unterstützt fühlen, wagen es, gegen die Täterschaft auszusagen.

Ebenfalls wichtig ist, dass die Strafverfolgungsbehörden bei Verdacht auf Ausbeutung die Situation auch unter dem Gesichtspunkt des Menschenhandels beleuchten. Artikel 4 der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels definiert die «Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit» als ein Zwangsmittel des Menschenhandels. Doch das schweizerische Strafgesetzbuch enthält keine klare Definition: Artikel 182 StGB zählt keine Zwangsmittel auf, was die Anwendung der Bestimmung erschwert. Folglich werden Fälle von Ausbeutung der Arbeitskraft von den Strafbehörden oft statt als Menschenhandel unter dem Gesichtspunkt des Wuchers verfolgt. In diesen Fällen haben die Opfer keinen Zugang zu den Rechten, die ihnen als Opfer von Menschenhandel zustehen würden. In der Recherche haben Behördenvertreter\*innen angegeben, Verfahren betreffend Menschenhandel teilweise aufgrund von fehlenden Beweisen und/oder Aussagen einstellen zu müssen. Eine Konkretisierung des Straftatbestands zu Menschenhandel könnte in solchen Fällen sowohl die Beweiserhebung wie auch die Gewährung des Opferschutzes erleichtern.

- ➔ Die Polizei, Arbeitsmarktbehörden und Strafverfolgungsbehörden müssen besser geschult und auf die Identifizierung von Opfern des Menschenhandels zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft spezialisiert werden.
- ➔ Eine Konkretisierung des bestehenden Straftatbestands zu Menschenhandel in Art. 182 im Hinblick auf die Zwangsmittel ist dringend notwendig, da diese gerade bei Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft oftmals nicht genügend berücksichtigt und einbezogen werden.

In Deutschland gibt es neben dem Straftatbestand «Menschenhandel» auch den Tatbestand «Arbeitsausbeutung». Von verschiedenen Seiten wird ein solcher zusätzlicher Tatbestand auch für die Schweiz gefordert.

- ➔ Aus der Opferschutzperspektive ist es zentral, dass ein solcher Tatbestand Unterstützung für die Betroffenen gemäss dem Opferhilfegesetz gewährleistet. Damit sollte die Möglichkeit geschaffen werden, von Arbeitsausbeutung betroffene Personen zu schützen, selbst wenn nicht alle «Kriterien»/Tatelemente von MHZAA eindeutig vorhanden sind.

### **Wurzeln der Ausbeutung**

Die Prekarität in der Nagelstudiobranche basiert nicht auf individuellen Versäumnissen von Einzelpersonen, sondern sie ist bedingt durch Machtungleichheiten innerhalb des globalen kapitalistischen Systems. Das Armutsgefälle zwischen dem Globalen Norden und dem Globalen Süden, die Nachfrage nach Billigangeboten, gepaart mit restriktiven Migrationsgesetzen in den reichsten Ländern sind strukturell begünstigende Rahmenbedingungen für MHZAA.

- ➔ Es braucht legale Arbeits- und Migrationsmöglichkeiten, um diese Mechanismen zu durchbrechen. Nur so können Verschuldungsspiralen und die damit entstehenden Abhängigkeiten verhindert werden. Dies wiederum mindert das Risiko einer Ausbeutung und des Menschenhandels.

Die Erkenntnisse aus der Studie «Glitzernde Nägel, prekäre Umstände» und der Nailbranche lassen sich auch auf weitere Branchen ausweiten, die ähnliche strukturelle Rahmenbedingungen aufweisen: etwa die Landwirtschaft, die Logistik, die Gastronomie, Coiffeursalons oder die Hauswirtschaft.

- ➔ Zur Erkennung von Ausbeutung und Menschenhandel braucht es einen politischen Willen, den Perspektivenwechsel weg von «illegaler Migration» oder «illegaler Tätigkeit», hin zur Verankerung und verbesserter Umsetzung von Opferrechten und mehr Sensibilisierungs-, Vernetzungs- und Medienarbeit über MHZAA.

### **Blick auf die vorherrschenden Narrative**

Die Medienberichterstattung zu Arbeitsausbeutung in Nagelstudios ist in der Deutschschweiz stark von einem Narrativ der Strafverfolgung geprägt. Stimmen von Personen, die zu prekären Bedingungen in der Nagelstudiobranche arbeiten, sind hingegen nicht zu finden.

Wie überall, wenn Betroffene nicht oder selten zu Wort kommen, ist auch der öffentliche Diskurs zu Arbeit in Nagelstudios von Stereotypen geprägt. Medien berichten zum Thema Arbeitsausbeutung oder MHZAA in Nagelstudios meist pauschal von vietnamesischen Personen. Auch Fachpersonen – inkl. Behörden – sprechen oft generell von Vietnames\*innen, auch wenn die entsprechenden Personen z.B. europäische Pässe besitzen. In diesem Zusammenhang wird auch das Narrativ der «vietnamesischen Verschwiegen- und Verschlossenheit» von vielen Seiten ins Feld geführt. Diese Verschwiegenheit mache es schwierig, mit vermeintlichen Opfern zusammenzuarbeiten resp. diese überhaupt als solche zu identifizieren. Ein ähnlich kulturalisierendes Argument dient auch zur Erklärung, weshalb gerade vietnamesische Nageldesigner\*innen zu schlechten Arbeitsbedingungen in Deutschschweizer Nagelstudios tätig seien: Vietnamesische Personen seien fingerfertig, arbeitsam und anspruchslos. Deshalb würden sie gewisse Situationen nicht als Arbeitsausbeutung erleben oder sie seien sich schlicht andere Standards gewohnt.

- ➔ Statt auf kulturalisierende Erklärungsmuster zu verweisen sollten die Ursachen der Situation in Betracht gezogen werden. So sollte etwa vermehrt darüber gesprochen und berichtet werden, *weshalb* sich Personen auf den Weg nach Europa machen, *weshalb* sie von Arbeitsausbeutung oder gar Menschhandel betroffen sind. Auch ins Blickfeld muss rücken, *weshalb* sie in prekäre Arbeitsbedingungen einwilligen und wie Migrationsgesetze und Lücken im Arbeitnehmer\*innenschutz diese Bedingungen überhaupt ermöglichen.

Darüber hinaus wäre es interessant, dem Boom von billiger Manicure und Pedicure in der Schweiz nachzugehen und die steigende Nachfrage kritisch an den Arbeitsbedingungen zu spiegeln. Beachtet werden sollte dabei, dass diese Nachfrage auch zahlreichen Menschen ein Einkommen sichert. Auch vor diesem Hintergrund ist es zentral, die Perspektive und Erfahrungen von Betroffenen einzuholen und der offenbar grossen Nachfrage mit würdevollen Arbeits- und Migrationsbedingungen zu begegnen.

**Die Empfehlungen auf einen Blick**

- In der Nailbranche
  - Verbesserter Arbeitnehmer\*innenschutz in der Nailbranche, inkl. Förderung und Unterstützung von gewerkschaftlicher (Selbst-) Organisation.
- Bei behördlichen Kontrollen
  - Fokus der Strafverfolgung bei den Arbeitsbedingungen und Hinweisen auf Ausbeutung ansetzen und eine Kriminalisierung potenzieller Opfer (z.B. Verstösse gegen Ausländer- und Integrationsgesetz AIG) verhindern
  - Verbesserung der Identifizierung der Betroffenen von MHzAA und frühe Zusammenarbeit mit spezialisierten Opferschutzorganisationen
  - Schulung der Strafverfolgungs- und Arbeitsmarktbehörden auf die Besonderheiten von MHzAA
- Beim Opferschutz
  - Stärkung der Opferrechte im Strafgesetz: Präzisierung des Strafgesetzartikels 182 Menschenhandel (Zwangsmittel aufführen)
  - und/oder Einführung eines Tatbestands Arbeitsausbeutung, der Betroffenen Zugang zu Opferhilfeleistungen gewährt, auch wenn sie nicht alle Tatbestandsmerkmale des Menschenhandels erfüllen.
  - Politischer Wille, um eine Verankerung der Opferschutzrechte von betroffenen Personen zu erreichen statt sie zu kriminalisieren.
- Bei den Migrationsgesetzen
  - Legale Arbeits- und Migrationswege schaffen. Sie vermindern Abhängigkeiten, Ausbeutbarkeit und Vulnerabilität.
- Für Fachstellen
  - mehr Sensibilisierungs-, Vernetzungs- und Medienarbeit
- Für die Medienarbeit
  - Anstelle von kulturalisierenden Erklärungsmustern muss der Fokus auf die strukturellen Gründe für die Vulnerabilität von migrierenden Personen gelegt werden.